



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen

#### **Geschäftsstellen**

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

#### **CDU**

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

#### **SPD**

Telefon 0241 / 432 -7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de

Aachen, den 08. Juni 2016

CDU 16.015 / SPD AT 46/16

#### **RATSANTRAG**

#### **Umweltgerechte Lärm- und Sichtschutzwälle**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass bei allen künftigen Vorhaben zur Errichtung technischer Bauwerke im Sinne von § 3 Nr. 10 ErsatzbaustoffVO-E vom 23.07.2015, insbesondere von Lärm und Sichtschutzwällen, die im Entwurf der Ersatzbaustoffverordnung genannten Kriterien (Grenzwerte und Einbaubedingungen) bereits vor Inkrafttreten der Verordnung Anwendung finden.

#### **Begründung**

In Deutschland besteht das Problem, dass technische Bauwerke, insbesondere Lärmschutzwälle, in der Vergangenheit sehr häufig aus belasteten Abfallmaterialien hergestellt wurden, die auf diese Weise verwertet werden konnten. Da es bislang keine konkreten Grenzwerte für den Einbau solcher Stoffe gab, sind auf diese Weise viele „Streckendeponien“ entstanden, die künftigen Generationen bei deren Entsorgung Probleme bereiten werden.

Aus diesem Grund bemüht sich der Bundesgesetzgeber bereits seit Jahren darum, in einer neu zu schaffenden Ersatzbaustoffverordnung nähere Anforderungen an die ordnungsge-

mäße und schadlose Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken zu normieren. Zu diesen technischen Bauwerken gehören insbesondere auch Lärm- und Sichtschutzschutzwälle. Der 1. Arbeitsentwurf datiert schon vom 09.12.2009. Am 23.07.2015 wurde der 3. Arbeitsentwurf der sog. Mantelverordnung veröffentlicht, abrufbar auf der Homepage des Bundesumweltministeriums.

Im Entwurf der Ersatzbaustoffverordnung (Art. 2 der Mantelverordnung) werden stoffspezifische Materialwerte und zulässige Einbauweisen definiert, die auf dem Prüfwertekonzept zum Schutz des Grundwassers beruhen.

Ziel des Antrags ist es, im Wege der Vorwirkung dieser gesetzlichen Regelungen, die bereits in einem sehr konkreten Entwurf vorliegen, schon heute soweit wie möglich bei allen künftigen Vorhaben dieser Art zur Geltung zu bringen.

So können Investoren künftig im Rahmen vorhabenbezogener Bebauungspläne und der dazu abzuschließenden Durchführungsverträge auf die Einhaltung dieser Regelungen, die derzeit nur im Entwurf existieren, verpflichtet werden. Bei eigenen Vorhaben kann die Stadt Aachen die Regelungen selber anwenden. Sobald die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft getreten sein wird, wird sich dieser Antrag erledigt haben, da dann die Regelungen unmittelbare Geltung beanspruchen. Es ist indessen angezeigt, auch in der Zwischenzeit schon die Entstehung von technischen Bauwerken mit Materialien zu verhindern, die in der Zukunft erkennbar Probleme bei deren Entsorgung bereiten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Baal  
Vorsitzender CDU-Fraktion

Michael Servos  
Vorsitzender SPD-Fraktion

Prof. Dr. Hans-Jürgen Müggenborg  
Mitglied im Unterausschuss  
CDU-Fraktion

Dr. Heike Wolf  
umweltpol. Sprecherin  
SPD-Fraktion